N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 23.04.2013

Gemeinderat Schkopau, d. 14.05.2013

Sitzung am: 23.04.2013
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anlage

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung
TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 und Erörterung offener Punkte
TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 28. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 im nichtöffentlichen Teil
TOP 5. Einwohnerfragestunde
TOP 6. Feststellung der Tagesordnung
TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister
TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
TOP 9. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
TOP 10. Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Schkopau
TOP 11. Diskussion Haushaltsplan
TOP 12. Vorstellung Personalentwicklungskonzept
TOP 13. Bestätigung von Herrn Günther Pötzsch als Vertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
TOP 14. Bestätigung von Herrn Ralf Borries als Stellvertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
TOP 15. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
TOP 16. Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA
TOP 17. Öffentliche Widmung von Straßen im OT Ermlitz - Am Wachtberg
TOP 18. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Hallesche Straße
TOP 19. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz
TOP 20. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
TOP 21. Neufestlegung von Ortsdurchfahrten
TOP 22. Mandatsniederlegung als sachkundiger Einwohner
TOP 23. Brandschutzbedarfsplan sowie Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Schkopau

---

TOP 24. Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretender Gemeindewehrleiter zum 30.04.2013
TOP 25. Abberufung des Gemeindewehrleiter, Herrn Henry Ast, zum 30.04.2013
TOP 26. Anfragen
TOP 27. Sonstiges

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Bürgermeister der Gemeinde Schkopau, die Ortsbürgermeister, die Gäste, die Vertreter der Gemeinde Schkopau in Zweckverbänden sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Herr Eckl gibt das heutige Motto bekannt: „ Nur wer Lack hat, kann glänzen."

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder, Anwesenheitsfeststellung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Eckl stellt fest, dass die Ladung der Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind zur Eröffnung der Sitzung 26 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 und Erörterung offener Punkte

Gegen die Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen vorgetragen. Somit wird diese Niederschrift genehmigt.

TOP 4. Bekanntgabe über Beschlüsse aus der 28. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 im nichtöffentlichen Teil

Herr Eckl gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

- Aufhebung eines Beschlusses zum Grundstücksverkauf einer Teilfläche, da nach Vermessung zwei neue Grundstücke entstanden sind, im OT Hohenweiden.
- Verkauf eines Grundstückes im OT Hohenweiden.
- Verkauf eines Grundstückes mit einer Größe von 47 m² im OT Ermlitz.
- Übertragung einer Fläche mit einer Größe von 3.570 m² von der BVVG an die Gemeinde Schkopau im OT Döllnitz.
- Verkauf eines Flurstückes im OT Knapendorf.
- Kauf eines Straßenflurstückes der Gemeinde Schkopau von der Lutter Haus GmbH, mit einer Größe von 526 m². Dieses Flurstück ist als öffentliche Straße festgesetzt.
- Verkaufsabsichten kommunaler Gebäude im OT Döllnitz.

Um 18:34 Uhr erscheint Herr Piotrowsky zur Sitzung. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Gemeinderäte von 26 und Bürgermeister auf 27 und Bürgermeister.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Herr Eckl eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:35 Uhr. Da keine Anfragen gestellt werden, wird diese zur selben Zeit beendet.

TOP 6. Feststellung der Tagesordnung

Herr Eckl teilt mit, da er persönlich und nicht als Gemeinderatsvorsitzender einen Antrag auf Nichtbehandlung eines Tagesordnungspunktes gestellt hat (liegt jedem Gemeinderat vor), übergibt er die Sitzungsleitung an den stellv. Gemeinderatsvorsitzenden Herrn Knaak.

Herr Knaak übernimmt um 18:38 Uhr die Sitzungsleitung.
Er informiert, dass ihm der „Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 32" in der Gemeinderatssitzung am 23. April 2013 vorliegt. Herr Knaak bittet Herrn Eckl um kurze Begründung des Antrages.

Herr Eckl führt in seinem Antrag 5 Punkte auf, die zur Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes dienen. Weiterhin erläutert er, dass bereits seit November 2007 über den Bau von Windrädern in der Ortschaft Raßnitz in verschiedenen Gremien der Gemeinde Schkopau diskutiert und diese Vorhaben abgelehnt wurden. Herr Eckl sieht den Vertrag im TOP 32 als unzeitgemäß und nicht unterschriftsreif. Der Vertrag beinhaltet nur die einseitige Erklärung des Investors. Herr Eckl möchte, das Vorhaben „Windpark" nochmals im Ortschaftsrat Raßnitz sowie in anderen Ausschüssen der Gemeinde Schkopau diskutiert und dann zur generellen Beschlussfassung in den Gemeinderat eingereicht wird.

Herr Rattunde sagt, dass sich der Bau- und Planungsausschuss mit diesem Vertrag auseinandergesetzt hat. Es wurde diskutiert, worauf die Gemeinde Einfluss nehmen kann. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Gestattungs- und Durchführungsvertrag zu beschließen.

Herr Sachse äußert sich, dass doch die Eckdaten, die im Bau- und Planungsausschuss besprochen wurden, wiederholt werden könnten.

Daraufhin verweist Herr Eckl auf die Geschäftsordnung, da dies einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil betrifft, und somit nicht über Inhalte des Ausschusses im öffentlichen Teil besprochen werden kann.

Herr Marx schließt sich der Meinung von Herrn Eckl an, dass dieses Thema nochmals im Ortschaftsrat und in weiteren Ausschüssen der Gemeinde besprochen wird und dann erst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Weitere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen, zu diskutieren, aber noch nicht zu beschleißen.

Da keine Einigung getroffen werden kann, lässt Herr Knaak über den Antrag von Herrn Eckl abstimmen.

Herr Knaak stellt die Frage:
Wer ist für den Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 32?

Abstimmungsergebnis: 10 Ja – Stimmen 14 Nein – Stimmen 4 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Danach übernimmt Herr Eckl wieder die Sitzungsleitung.

TOP 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und wichtiger Angelegenheiten durch den Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen gibt es nicht.

Herr Haufe teilt folgende wichtige Angelegenheiten mit:

- Der Liquidator der Firma Intes GmbH, Herr Westermann, teilte mit, dass die 4 Glasblöcke an der B 91 in der Zeit von ca. 6 bis 8 Monaten abgerissen werden.
- Es wurde ein Gespräch mit der Stadt Halle geführt. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben habe beschlossen, den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle und Osendorf und der Stadtgrenze in Richtung Döllnitz einschließlich Bau der Brücke über die Reide unter Vorbehalt der Bereitstellung der Fördermittel durchzuführen.
- Am 14. Juli 2013 in der Zeit von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr führt der Saalekreis den 1. Familientag mit „Tag der offenen Tür" der Kreisverwaltung durch.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Bau- und Planungsausschuss
Herr Rattunde, Vorsitzender des Ausschusses berichtet, dass dieser am 02.04.2013 stattgefunden hat. In dieser Beratung wurden die Grundschule und der Hort im OT Raßnitz von den Ausschussmitgliedern besichtigt. Weiterhin ging es um den Straßenbau im OT Wallendorf und zwei Abwägungs- und Satzungsbeschlüsse. Im nichtöffentlichen Teil hat der Leiter der Servicestation, Herr Grobe, Informationen über den Bauhof erläutert. Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Grundstücksangelegenheit und der Gestattungs- und Durchführungsvertrag für Windkraftanlagen besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
Herr Sachse, Vorsitzender des Ausschusses, informiert aus der Sitzung vom 05.03.2013. Es wurde ausführlich über den Entwurf des Haushaltes 2013 diskutiert. Frau Spaller erläuterte die Zusammensetzung der einzelnen Summen der Seniorenarbeit in den einzelnen Ortsteilen. Weiterhin wurde über die Gelder in den Kindertagesstätten, Grundschulen und Horte berichtet. Frau Spaller stellte eine Präsentation der Jugendclubs vor.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Frau Müller, Vorsitzende des Ausschusses, teilt mit, dass dieser am 04.04.2013 stattgefunden hat. Tagesordnungspunkte waren: Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2013, Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, Erläuterung zum Personalentwicklungskonzeptes, Möglichkeiten zur Kostenreduzierung durch Abbau von Fremdleistungen in der Servicestation und die Veränderungen der Festsetzung der Grundsteuern.

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Feuerwehr und Umweltfragen
Herr Knaak, Vorsitzender des Ausschusses, führt aus, dass dieser am 12.03.2013 eine Beratung durchgeführt hat. Es wurde über eine Satzung zur Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen, über den Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse und über eine neue Friedhofssatzung in der Gemeinde Schkopau beraten.

Vergabeausschuss
Herr Piotrowsky, Vorsitzender des Ausschusses, sagt, dass dieser am 26.03.2013 stattfand. Es wurde die Vergabe Kanalisation und Wegebau Oberthau und zwar der 4. Bauabschnitt des Gemeindeanteiles beschlossen. Die nächste Sitzung findet am 02.05.2013 statt, in der es um den Abriss der ehemaligen Lackfabrik im OT Döllnitz geht.

Ausschuss für Seen und Tourismus
Herr Pomian, Vorsitzender des Ausschusses, teilt mit, dass keine Sitzung stattfand. Es fanden jedoch Gespräche in der Verwaltung zum Gutachten Wallendorfer See und zum Masterplan statt.

Abwasserverband Elster-Kabelsketal
Herr Schräpler, Vertreter der Gemeinde im AZV berichtet, dass in der letzten Sitzung die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Baumaßnahmen in Osmünde Gegenstand der Beratung waren.

AZV Bad Dürrenberg
Herr Otto, Vertreter der Gemeinde im AZV, führt aus, dass dieser am 13.02.2013 stattgefunden hat. Es ging hauptsächlich um den Zusammenschluss des AZV Bad Dürrenberg mit dem AZV Rippachtal, den es wohl erst im Jahr 2014 geben wird. Weiterhin ging es um ein Energiekonzept und um die Maßnahme im OT Wallendorf um die Verlegung eines Abwasserkanals.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Herr Pötzsch, Vertreter der Gemeinde im WAZV sagt dass bereits eine Beratung am 18.02.2013 und am 08.04.2013 stattfand. Durch die Fusion ist zum 01.01.2013 der WAZV Saalkreis gegründet worden. Er gibt einen Überblick über die Verbandsmitglieder im WAZV Saalkreis, über das Verfahren zur Verbandsbildung, den Sitz und Kontakte, über die bevorstehenden Aufgaben und über den Stand und die wesentlichen Probleme der Konsolidierungen. Weitere Informationen können unter www.wazv-saalkreis.de eingesehen werden.

In der 1. Verbandsversammlung am 18.02.2013 wurde die Besetzung der Gremien gewählt.

- Vorsitzender der Verbandsversammlung — Herr Olaf Heinrich
- 1. Stellvertreter — Herr Andre Herzog
- 2. Stellvertreter — Frau Antje Klecar

- 2. stellv. Verbandsgeschäftsführer Frau Anke Meinert

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
- Änderung der Verbandssatzung,
- Neufassung der Entschädigungs- und der Verwaltungskostensatzung,
- Ausschreibung der Stelle des Verbandsgeschäftsführers,

In der 2. Verbandsversammlung am 08.04.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Gebührensatzung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, Abrechnungsgebiet Götschetal,
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013,
- 2. Änderung der Verbandssatzung,
- Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe,
- Zulassung der Bewerber zum Verbandsgeschäftsführer (4 Bewerbungen),
- Besetzung der Stelle des Verwaltungsleiters mit Herrn Eisner.

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“
Herr Gasch, Vertreter der Gemeinde, sagt, dass eine Gewässerschau stattgefunden hat, ihm aber noch keine Ergebnisse vorliegen.

Förderverein Mitz
Herr Lehmann, Vertreter der Gemeinde, informiert, dass die nächste Beratung im Mai sein wird.

Mitz Aufsichtsrat
Herr Wanzek, Vertreter der Gemeinde informiert, dass der Aufsichtsrat erst im Mai tagen wird.

Europäisches Romanikzentrum
Herr Eckl, Vertreter der Gemeinde, teilt mit, dass eine Beratung am 03.05.2013 stattfindet.

Fluglärmkommission
Herr Teske, Vertreter der Gemeinde, berichtet, dass eine Beratung am 27.03.2013 stattgefunden hat.
Schwerpunkte waren:
1. Mobile Messstationen, 2 stehen in Schkopau,
2. Veränderung der Flugrouten Halle. Es sollen Varianten untersucht werden, welche Belastungen auf die Ortsteile zukommen.
3. Nordbahn-Südbahn, Verteilung des Flugverkehrs,
4. Antrag eines Bürgers aus dem OT Raßnitz. Die Südabkurvung 1,5 km nach Westen zu verlegen.

TOP 9. Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
Vorlage: IV/085/2012

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Kunert über die erforderliche Qualifikation, Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrung verfügt, um diese Funktion wahrnehmen zu können. Laut Schreiben vom Kreisbrandmeister sind die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung erfüllt.

Beschluss GR 29 / 285 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Sven Kunert unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Schkopau
Vorlage: II/022/2013

Frau Tiesler erläutert die Notwendigkeit, dass im Rahmen der Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde es erforderlich ist, die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B an den Landesdurchschnitt anzupassen.

Bei der Grundsteuer A ergibt dieses eine Erhöhung von 61.000 € auf 91.000 €
und bei Grundsteuer B ergibt dieses eine Erhöhung von 1,3 Mill. € auf 1,7 Mill. €.

Die Hebesätze für den Ortsteil Wallendorf bleiben bis zum Jahr 2014 unverändert.

Der Gemeinderat hat in der Klausurtagung sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Erhöhung der Hebesätze befürwortet.

Beschluss GR 29 / 286 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern der Gemeinde Schkopau werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

Für den Ortsteil Wallendorf bleiben die Hebesätze auf Grund der bestehenden Gebietsänderungsvereinbarung bis zum Jahr 2014 unverändert (Grundsteuer A 300 v. H, Grundsteuer B 340 v. H.).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	27 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Diskussion Haushaltsplan

Herr Haufe sagt, dass alle Gemeinderäte mit der Einladung den Entwurf des Haushaltsplanes in doppischer Form für das Jahr 2013 erhalten haben. Dieser entspricht den bisher in kameraler Form diskutierten Entwürfen. Es wurde bereits ausgiebig in den einzelnen Ausschüssen, in den Ortschaftsratssitzungen und in den Fraktionen darüber diskutiert. Das Jahresergebnis im Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1,0 Mill. € auf. Das Kreditvolumen zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes beläuft sich auf 1,8 Mill. €. Den Haushaltsplanentwurf hat die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Landkreises zur Vorabprüfung vorgelegt. In einem Gespräch und Erörterungen zu Einzelpositionen sowie zu den geplanten Investitionen wurde von Seiten der Kommunalaufsicht signalisiert, dass der Haushaltsplanentwurf in Verbindung mit dem Personalentwicklungskonzept und dem Konsolidierungskonzept so genehmigt werden könnte, wie er vorliegt

Weiterhin nimmt Herr Haufe zum Antrag vom Vorsitzenden des Sozialausschusses Herrn Sachse vom 05.04.2013 wie folgt Stellung.
Der Grundsatz der Gemeinde Schkopau, die sich in der Konsolidierung befindet, war und sind weiterhin Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und bei Erfolg, diese wiederum so einzusetzen, damit der Fehlbetrag in den Folgejahren schneller minimiert werden kann. Die Gemeinde muss dem Haushaltsausgleich näher kommen, um den Fehlbetrag zu reduzieren. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für Seniorenarbeit und Heimatfeste innerhalb der Produkte zu verschieben, entspricht nicht diesem Grundsatz.

Danach bittet Herr Eckl um weitere Meinungen der Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie der Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates zum Haushaltsplanentwurf 2013.

Frau Müller, Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschuss sagt, dass sich der Finanzausschuss der komplexen Situation gestellt hat. Die Bewertung einzelner Positionen ist sehr unterschiedlich, aber es werden in der Arbeit auch Fortschritte gesehen. Das herausgearbeitete Ergebnis in der Klausurtagung zu Einsparungen im Verwaltungshaushalt liegt bei ca. 54.400,00 €, dies ist aber immer noch nicht ausreichend. Es müssen weiterhin noch Einsparpotentiale gesucht werden.

Frau Pippel, Vorsitzende der CDU-Fraktion informiert, dass sich die Fraktion mehrheitlich mit dem Haushaltsentwurf identifizieren kann und das sie hoffe, dass für die freiwilligen Aufgaben nur für 2013 keine Mittel vorhanden sind.

Herr Merkel, Vorsitzender der Fraktion „Freie Wähler/FDP/Grünen", sagt, dass die Fraktion dem Entwurf so zustimmen wird, jedoch sind auch noch Verbesserungen möglich. Der Breitbandausbau wird als positiv bewertet. Die Freiwilligen Aufgaben, wie Seniorenarbeit und Jugendarbeit werden als kritisch angesehen, hier muss man klare Prioritäten setzen.

Herr Trisch, Vorsitzender der SPD-Fraktion, teilt mit, dass sich die Fraktion intensiv mit dem kameralen und doppischen Haushalt auseinandergesetzt hat. Die Fraktion ist mit den Kürzungen der Ortsbürgermeistermittel und der Vereinsarbeit nicht ganz einverstanden.

Herr Teske, Vorsitzender der Fraktion „Die Linke" erklärt, dass doch der Grundsatz besteht, wenn gespart werden muss, dass man bei der Verwaltung anfängt. Er kritisiert, dass man nun Steuern erhöhen will, nur weil bei der Verwaltung angeblich keine Einsparungen möglich sind. Einsparungsmöglichkeiten müssen aufgezeigt werden, z. B. die Verbrauchskosten senken. Die Investitionen in das Jahr 2014 zu verschieben – wurde nicht gemacht. Zum Abschluss seiner Ausführungen sagt Herr Teske, dass seine Fraktion, so wie der Haushaltsplan vorliegt, nicht zustimmen wird.

Herr Sachse äußert sich, dass er wohlwollend den Bürgermeister unterstützt. Es wurden sachliche Diskussionen in den Ortschaften über die freiwilligen Leistungen geführt, aber die Ortsteile sehen sich benachteiligt. Da im OT Lochau der Bau der Ampelanlage in diesem Jahr nicht realisiert wird, könnten die Gelder für die Ortsbürgermeistermittel freigelenkt werden.

Bei Herrn Eckl stößt diese Meinungsäußerung auf Widerstand und er argumentiert, dass wenn im Verwaltungshaushalt eine Unterdeckung von 1.0 Mill. € besteht, die Gemeinde hierfür Kredite aufnehmen und diese über 10 Jahre tilgen muss. Also: alles was heute ausgegeben wird, muss von zukünftigen Haushalten getilgt werden.

Herr Haufe sagt nochmals, dass er dies alles emotional verstehen, doch die Meinung nicht teilen kann. Die vorhergehenden Jahre haben alle Ortsteile sehr viel Geld erhalten und ausgegeben. Jeder hatte sein Budget, was zur freien Verfügung stand.

Herr Haufe verdeutlicht, die erhaltenen Zuschüsse der Ortsteile in den Jahren

- für Heimatfeste 2006 49.000 €
  2012 72.000 €
- Seniorenkreise 2005 7.000 €
  2012 9.000 €

und weist darauf hin, dass in diesem Jahr jeder mit weniger finanziellen Mitteln auskommen muss. Man muss sich grundsätzliche Gedanken machen, vielleicht auch auf eine Festivität verzichten, oder sie kleiner zu gestalten, sowie z. B. von Senioren einen minimalen Eigenbetrag abzufordern.

Herr Lehmann kritisiert den Breitbandausbau, dieser sollte wie auch größere Positionen in den Ortsteilen verschoben werden. Für die Grundschule im OT Raßnitz soll eine Notkonzeption erstellt werden.

Um 19:50 Uhr verlässt Herr Knaak die Sitzung. Dadurch verringert sich die Anzahl der Gemeinderäte von 27 und Bürgermeister auf 26 und Bürgermeister.

Herr Haufe antwortet, dass Maßnahmen, die förderfähig sind, auch realisiert werden sollten. Der Breitbandausbau wird mit 87,5 % und der Umbau der Schule im OT Raßnitz wird mit 80 % gefördert. Wenn die EU-Förderprogramme auslaufen, wird die Fördersumme auch geringer.

Weitere Wortmeldungen folgen:

- die Feiern für Senioren sollten beibehalten werden,
- Gelder, die nicht abgerufen werden, sollten in einer Prioritätsliste aufgestellt und geprüft werden, für welchen Verwendungszweck sie in Frage kommen,
- die Seiten ab 143 im Haushaltsplan kann man nicht nachvollziehen, da sie mit 0 ausgewiesen sind,
- auch die OBM-Mittel sind an Hand des Haushaltsplanes nicht nachvollziehbar,
- Gemeinde so wenig Schulden wie möglich aufnehmen,
- die Kosten zur Bewirtschaftung der Gebäude sind nach wie vor zu hoch.

Herr Sachse sagt, dass der Gesamthaushalt 61 Produkte umfasst, doch bestimmte Dinge einfach nicht nachvollziehbar sind. Er vertritt die Meinung, den Haushaltsplan überschaulicher zu gestalten. Wie z. B. für die Grundschulen, Horte, Kindertagesstätten oder für die Jugendclubs sollten eigene Produkte angelegt werden.

Herr Eckl stimmt Herrn Sachse zu und äußert, dies auch schon für 2013 zu realisieren.

Herr Haufe antwortet, dass dies für 3013 nicht zu bewältigen ist. Der früheste Zeitpunkt ist im Jahr 2014.

Es folgen weitere Wortmeldungen:

- für 2014 sollte der Gemeinderat Zielvereinbarungen formulieren, damit über Einzelpositionen nicht 3-4 Monate diskutiert wird,
- die Investitionen zukünftig auf 0 stellen,
- kulturelle Veranstaltungen nicht streichen,

- den Haushaltsplanentwurf für 2014 rechtzeitig im Gemeinderat einbringen,
- der Haushalt umfasst 20.0 Mill. €, im Gemeinderat wird um die Wertigkeit von 20.000 € diskutiert, dies ist nicht angemessen,

Abschließend erklärt Frau Tiesler, dass die Unterhaltung der Gebäude auf das notwendigste beschränkt wird. Diese Position kann man nicht auf 0 € stellen, da mehrere Wartungsverträge bestehen.

Herr Eckl lässt über den Antrag von Herr Sachse, dass folgende Positionen in den Haushalt aufgenommen werden, abstimmen:

1) Seniorenarbeit
400 € Sockelbetrag pro Ortsteil + anteilig 3.200 € nach Schlüssel

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 11-Nein-Stimmen 4 Stimmenthaltungen

2) Erhöhung der Mittel für Heimatfeste in den einzelnen Ortschaften um 2.000 € pauschal für jeden Ortsteil, d. h. 24.000 € zusätzlich, um der Aufgabe gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 10-Nein-Stimmen 7 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 12. Vorstellung Personalentwicklungskonzept

Herr Haufe berichtet, dass bereits Frau Spaller im Finanz- und Wirtschaftsausschuss das Personalentwicklungskonzept (PEK) ausführlich vorgestellt hat. Dabei würdigt er die Arbeit zur Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes des Hauptamtes in Person von Frau Spaller.

Das Personalentwicklungskonzept umfasst folgende Grundstrukturen:

- Ziele des PEK
- Analyse des Personalstandes
- Ermittlung des zukünftigen Personalstandes
- Maßnahmen und Instrumente zur Personalentwicklung in der Gemeinde

Herr Haufe macht nähere Angaben zum Bildungsstand in der Kernverwaltung, dass z. B. 19 Stellen mit Mitarbeitern, die ein abgeschlossenes Studium haben, besetzt sind.
Bei der Anzahl der Beschäftigten in der Kernverwaltung liegt die Gemeinde Schkopau zwischen den Durchschnittswerten der Kommunen im Landkreis und der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Es wird jedoch angestrebt, die Besetzung in der Kernverwaltung zwischen 3,0 und 3,2 VbE auf 1000 Einwohner zu entwickeln.
Weiterhin werden Angaben über die Altersstruktur, Krankheitsstände der Beschäftigten in der Kernverwaltung, im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie in der Servicestation gemacht. Es ist ersichtlich, dass der Krankenstand bei den Mitarbeitern in der Servicestation weit über den Bundesdurchschnitt liegt. Dies resultiert auch aus der Altersstruktur der Beschäftigten in der Servicestation, sie liegt bei 52 Jahren. Im Bereich der Schulspeisung können weitere Personalkosten gespart werden. In den Grundschulen Wallendorf, Döllnitz und Raßnitz erfolgt die Ausgabe der Speisen durch die Essenanbieter selbst.

Dies soll auch zukünftig in der Grundschule Schkopau erfolgen. Das Personal kann dann für andere Aufgaben eingesetzt werden. Als schwierig gestaltet sich der Betreuungsbedarf in den Kindereinrichtungen. Hier ist ein Rückgang der Kinderzahlen von 2013 bis zum Jahr 2025 von ca. 254 zu erwarten. Die rückgängigen Geburtenzahlen bringen große Auswirkungen auf den Personalbedarf. Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht auf die Schaffung von Beamtenstellen hingewiesen. Die Einführung der Altersteilzeit ist mit einer Quote von 2,5 % bei der Gemeinde bis 2015 ausgeschöpft.
Abschließend sagt Herr Haufe, dass dieses Personalentwicklungskonzept zu beschließen ist und als Anlage zum Haushaltsplan dient.

Folgende Diskussionsbeiträge werden geführt:
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit sollte nicht gestrichen werden,
- bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen müssen für die Mitarbeiter neue Aufgaben gesucht werden,
- bei so hohem Krankheitsstand wie z. B. in der Servicestation evt. neue Aufgabengebiete für die Mitarbeiter suchen,
- Personalentwicklungskonzept ist ein guter Ansatz,
- Umsetzungen sollen sozialverträglich erfolgen,
- Warnung, wenn man viele Aufgaben privatisieren will, dass dort eine schlechte Bezahlung besteht,
- im PEK soll erkannt werden, welche Stellen mit welcher Person (namentlich) besetzt sind und welche Personen umgesetzt werden können,
- ein Pool an Umsetzungsmöglichkeiten erarbeiten und welche Person es betrifft,
- namentliche Nennung, welche Person wo eingesetzt wird, ist die Sache der Verwaltung und gehört so nicht ins PEK.

TOP 13. Bestätigung von Herrn Günther Pötzsch als Vertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
Vorlage: I/084/2013

Herr Specking äußert sich empört darüber, dass er ja immer Vertreter im AZV Salza war. Eine Abberufung seiner Person ist nie erfolgt und sein Mandat hat er auch nicht niedergelegt.

Seine Frage blieb unbeantwortet. Es wird gesagt, dass dies sicher damit zusammenhängt, dass Herr Pötzsch als Vertreter und Herr Borries als Stellvertreter die Gemeinde Schkopau im Wasserzweckverbandes Saalekreis die Gemeinde Schkopau bisher vertreten haben.

Herr Specking erklärt dann, dass er seine Funktion mit heutigem Datum als Vertreter im Wasserzweckverband niederlegt.

Frau Spaller erklärt, dass durch die Fusionierung der Abwasserzweckverbände ab dem 01.01.2013 einen Vertreter der Gemeinde Schkopau zu bestimmen ist.
Die Gemeinde Schkopau ist aufgrund ihrer bisherigen Mitgliedschaft im Wasserzweckverband Saalkreis nicht verpflichtet, eine Neuwahl des Vertreters durchzuführen. Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis würde auch eine Bestätigung des bisherigen Vertreters den Anforderungen zur Bildung der Verbandsversammlung genügen.

Beschluss GR 29 / 287 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Günther Pötzsch, Bruckdorfer Straße 10 a, 06258 Schkopau – Ortsteil Döllnitz ab dem 01.01.2013 zum Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis) zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist Herr Günther Pötzsch von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Bestätigung von Herrn Ralf Borries als Stellvertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
Vorlage: I/085/2013

Frau Spaller erklärt, dass durch die Fusionierung der Abwasserzweckverbände ab dem 01.01.2013 ein Stellverterter der Gemeinde Schkopau zu bestimmen ist.
Die Gemeinde Schkopau ist aufgrund ihrer bisherigen Mitgliedschaft im Wasserzweckverband Saalkreis nicht verpflichtet, eine Neuwahl des Stellvertreters durchzuführen. Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis würde auch eine Bestätigung des bisherigen Stellvertreters den Anforderungen zur Bildung der Verbandsversammlung genügen.

Beschluss GR 29 / 288 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Ralf Borries, Straße des Friedens 20, 06258 Schkopau – Ortsteil Hohenweiden ab dem 01.01.2013 zum Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis) zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	1

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist Herr Rolf Borries von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Vorlage: I/087/2013

Frau Spaller führt aus, dass gemäß § 36 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufstellt. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.
Die Abstimmung kann separat für jeden einzelnen Bewerber durchgeführt werden. Alternativ ist eine Abstimmung über die komplette Liste möglich. Es haben sich insgesamt 21 Bewerber um das Amt der Schöffen beworben. Einsprüche werden durch das Amtsgericht geprüft.

Beschluss GR 29 / 289 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). **(Anlage)**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA Vorlage: II/021/2013/1

Frau Tiesler erläutert, dass der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2011 im September 2012 vorlag. Im Finanzausschuss wurde über das Ergebnis der Prüfung berichtet.
Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2011 gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung, der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen geprüft. In dem vom Rechnungsprüfungsamt gefertigten Schlussbericht wurde das abschließende Prüfungsergebnis zusammengefasst. Es konnte festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
Gründe, die einer Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 entgegenstehen könnten, haben sich in der Prüfung nicht ergeben. Auf der Grundlage des § 170 Abs. 3 GO LSA entscheidet der Gemeinderat mit der Bestätigung der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Herr Borries möchte wissen, warum jetzt erst beschlossen wird, da ja der Prüfbericht seit September 2012 in der Gemeinde vorliegt.
Frau Tiesler antwortet, dass der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 im September 2012 vorlag, im Januar 2012 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten wurde und heute im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Beschluss GR 29 / 290 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013

1. Der Gemeinderat nimmt das im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.08.2012 festgestellte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 41 Abs. 3, Satz 2, GemHVO wie folgt fest:

	Summe Einnahmen	Summe Ausgaben
Verwaltungshaushalt	23.524.226,21 €	23.524.226,21 €
Vermögenshaushalt	4.710.873,42 €	4.710.873,42 €
Gesamthaushalt	28.235.099,63 €	28.235.099,63 €

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 der Gemeinde Schkopau wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 170 (3) der GO LSA erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Öffentliche Widmung von Straßen im OT Ermlitz - Am Wachtberg Vorlage: III/181/2013

Herr Weiß erklärt, dass sich das Neubaugebiet „Am Wachtberg" im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3/6 „Am Wachtberg" befindet. In diesem Plan sind alle Straßen zur öffentlichen Nutzung festgesetzt. Die Straßen sollen somit in die Gruppe der Gemeindestraßen (Erschließungsstraße) eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.
Zu den hoheitlichen Aufgaben in der Gemeinde Schkopau gehört es, Gemeindestraßen zu widmen.

Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.Juli 1993 regelt die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen. Die Widmung ist verankert in § 6 StrG LSA. Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA ist die Gemeinde Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen.
Über die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr verfügt der Träger der Straßenbaulast gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 StrG LSA, mithin die Gemeinde Schkopau.
Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Diese Verfügung ist laut Gesetz mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu geben und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen.

Beschluss GR 29 / 291 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2013 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.März 2011 (GVBl. LSA S. 492) und durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/6 „Am Wachtberg“ in der Gemeinde Schkopau, Gemarkung Ermlitz

„Auenblick“,	Flur 2, Flurstück 007/003	anteilig
„Bergbreite“	Flur 2, Flurstück 018/207	
	Flur 2, Flurstück 018/204	
	Flur 2, Flurstück 018/048	
„Richard-Wagner-Straße“	Flur 2, Flurstück 018/106	
	Flur 2, Flurstück 018/083	
„Birkenring“	Flur 2, Flurstück 018/168	
„Auenstraße“	Flur 2, Flurstück 018/212	
„Kastanienweg“	Flur 2, Flurstück 018/105	
„Auenring“	Flur 2, Flurstück 018/224	
„Carl-Maria-von-Weber-Ring“	Flur 2, Flurstück 018/136	
„Hieronymus-von-Bose-Straße	Flur 2, Flurstück 018/107	
„Richard-Wagner-Weg“	Flur 2, Flurstück 018/116	
„von-Haake-Straße“	Flur 2, Flurstück 018/068	anteilig
	Flur 2, Flurstück 018/177	
„Theodor-Apel-Straße“	Flur 2, Flurstück 018/170	
„Eschenweg“	Flur 2, Flurstück 018/097	

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Öffentliche Widmung OT Schkopau - Hallesche Straße Vorlage: III/185/2013

Herr Weiß erklärt, dass die zu widmenden Teilflächen der Straße „Hallesche Straße" in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden.
Für die öffentliche Zufahrt zur Sporthalle soll das private Wegerecht entlang der Kaufhalle in eine öffentliche Erschließung umgewandelt werden. Dazu ist auch hier ein Widmungsbeschluss erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Widmung zu beschließen.

Beschluss GR 29 / 292 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2013 gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. d. F. vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) und durch Art. 4 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) die Widmung der Teilflächen der Straße „Hallesche Straße" als öffentliche Verkehrsfläche, gelegen in Schkopau.

Die Verkehrsfläche beginnt an der Brücke über die Laucha in südwestlicher Richtung über das
anteilige Flurstück Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstück 11/005 bis zur Sporthalle, anteilig über das Flurstück Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstück 11/006.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	26 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz
Vorlage: III/183/2013

Um 21:10 Uhr verlässt Herr Jentsch die Sitzung. Dadurch verringert sich die Anzahl der Gemeinderäte von 26 und Bürgermeister auf 25 und Bürgermeister.

Herr Weiß führt aus, dass der Bau- und Planungsausschuss die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zum Entwurf vom Januar 2013 der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 „Am Park" eingegangen sind, zur Kenntnis genommen, ausgiebig diskutiert und geprüft hat.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planfassung für den Satzungsbeschluss der vg. Entwicklungssatzung erarbeitet. Im Vergleich zum Entwurf wurden die Verfahrensvermerke und der Hinweis auf die Kampfmittelverdachtsfläche auf der Planzeichnung ergänzt. Schließlich wurden Hinweise zum Artenschutz zur Begründung hinzugefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Vorlage für den Gemeinderat mit einer Änderung in der Abwägung (Lfd. Nr. 7des Abwägungsbogens, zu 17) empfohlen.

Beschluss GR 29 / 294 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 23.04.2013 die Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung der Entwicklungssatzung „Am Park" im Ortsteil Döllnitz eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen vom März 2013.
(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 23.04.2013 die Aufstellung der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 „Am Park" im Ortsteil Döllnitz in der Fassung vom März 2013 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2013 soll gebilligt werden.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau soll beauftragt werden, die Entwicklungssatzung Nr. 2/9 „Am Park" ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" Vorlage: III/187/2013

Herr Weiß führt aus, dass der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Schkopau die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zum Entwurf vom Januar 2013 der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau" eingegangen sind, zur Kenntnis genommen, ausgiebig diskutiert und geprüft hat.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planfassung für den Satzungsbeschluss des vg. Bebauungsplans erarbeitet. Im Vergleich zum Entwurf wurde der Geltungsbereich der 3. Änderung in Bezug auf die Darstellung der bestehenden Befreiungen erweitert. Weiterhin wurden Hinweise bezüglich der Raumbedeutsamkeit, zum Artenschutz sowie zur Abwasserbeseitigung zur Begründung hinzugefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Vorlage für den Gemeinderat empfohlen.

Frau Pippel sagt, dass der Ortschaftsrat Schkopau zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau" folgenden Einwand vorgebracht hat:
Im Plan ist nicht erkennbar, dass für ein Trittsteinbiotop im Teilgebiet 13 ein geeigneter Ersatz geschaffen wurde. Der Ortschaftsrat Schkopau vertritt die Meinung, dass der ersetzte Trittsteinbiotop seine Funktion nur erfüllen kann, wenn er innerhalb des Industriegebietes angelegt wird und nicht auf einer schon vorhandenen Grünfläche außerhalb bzw. am Rande des Industriegebietes.

Herr Weiß antwortet, dass der Trittsteinbiotop doch nur von links nach rechts verschoben wird.

Beschluss GR 29 / 295 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 die Stellungnahmen, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau" eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen vom März 2013.
(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau" in der Fassung vom März 2013 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2013 soll gebilligt werden.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau soll beauftragt werden, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau" ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Neufestlegung von Ortsdurchfahrten Vorlage: III/186/2013

Herr Weiß erklärt, dass im Zuge der Gemeindegebietsreform im Land Sachsen-Anhalt es in einer Überprüfung der Ortsdurchfahrten auf der Grundlage des § 5 StrG LSA zu zahlreichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften im Kreisgebiet des Landkreises Saalekreis kam.
Nach der Überarbeitung der vorhandenen Straßendatenbank durch den Landkreis wurden die OD-Grenzen nach dem jetzigen aktuellen Stand der OD-Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen-Ortsdurchfahrten-OD-Richtlinie neu festgesetzt. Die Kosten der OD-Festsetzungen trägt der Landkreis Saalekreis.
Für die neu festgelegten Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Schkopau im Zuge der Kreisstraßen K 2146 und K 2177 ist auf der Grundlage des § 44 GO LSA für die OD-Festsetzungen ein Gemeinderatsbeschluss notwenig.

Beschluss GR 29 / 295 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 zu den Festlegungen des Landkreis Saalekreis auf Grundlage des § 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) für folgende Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen das Einvernehmen herzustellen.

- Raßnitz K 2146
- Röglitz K 2146
- Luppenau/Tragarth K 2177
- Luppenau/Löpitz K 2177
- Luppenau/Lössen K 2177

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Mandatsniederlegung als sachkundiger Einwohner Vorlage: IV/088/2013

Herr Schmidt sagt, dass Herr Lengert mit Schreiben vom 01.03.2013 mitgeteilt hat, dass er aus Altersgründen als sachkundiger Einwohner im Bau- und Planungsausschuss ab 2013 nicht mehr zur Verfügung steht.

Beschluss GR 29 / 296 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 gemäß § 48 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Widerruf aus Altersgründen von Herrn Manfred Lengert als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss nicht mehr tätig zu sein, zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 23. Brandschutzbedarfsplan sowie Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/089/2013

Um 21:23 Uhr verlässt Herr Pötzsch die Sitzung. Dadurch verringert sich die Anzahl der Gemeinderäte von 25 und Bürgermeister auf 24 und Bürgermeister.

Herr Schmidt führt aus, dass der Brandschutzbedarfsplan sowie die Risikoanalyse und Brandschutzbedarf die Grundlage sind, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und für die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Brandschutz und in der Hilfeleistung zu gewährleisten. In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Feuerwehr und Umweltfragen wurde eine Präsentation vorgeführt und Hinweise in den vorliegenden Dokumenten eingearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Vorlagen zu beschließen.

Herr Rattunde sagt, dass bei Personaleinstellungen vorrangig die Bedürfnisse der Feuerwehren berücksichtigt werden. Auch die Aus- und Fortbildungen sollen vor Ort abgesichert werden.

Herr Teske stellt die Frage, wie die Einsatzfähigkeit am Tag der Feuerwehren ist.

Herr Schmidt antwortet, dass die Einsatzfähigkeit gewährleistet ist, da Brandabschnitte gebildet wurden und somit bei Alarmierungen mehrere Feuerwehren zum Einsatz gebracht werden können.

Herr Schräpler äußert sich, dass er nicht verstehen kann, warum im Gewerbegebiet Döllnitz kein Hydrant zwecks Löschwasserentnahme gesetzt wird.

Beschluss GR 29 / 297 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan sowie die Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Schkopau zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretender Gemeindewehrleiter zum 30.04.2013 Vorlage: IV/090/2013

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Dannowski in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2012 zum stellvertretenden Gemeindewehrleiter berufen wurde. Seit dieser Zeit hat er verantwortungsbewusst und umfassend diese Funktion ausgeübt. Mit Schreiben vom 17.02.2013 teilt Herr Dannowski mit, dass er aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.
Er bittet um Abberufung als stellvertretender Gemeindewehrleiter.
Seine Funktion als Wehrleiter der FF Lochau wird er weiterhin ausüben.
In Absprache mit dem Bürgermeister, Herrn Haufe, wird er bis zum 31.07.2013 seine bisherige Funktion kommissarisch weiterführen.

Beschluss GR 29 / 298 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Uwe Dannowski aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Gemeindewehrleiter zum 30.04.2013 vorzeitig abzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 25. Abberufung des Gemeindewehrleiter, Herrn Henry Ast, zum 30.04.2013 Vorlage: IV/091/2013

Herr Henry Ast ist seit Bildung der Einheitsgemeinde Schkopau im Jahr 2004 als amtierender Gemeindwehrleiter tätig.
Herr Ast mit Wirkung vom 01.08.2010 mit der Führung der Dienstgeschäfte als Gemeindwehrleiter, beauftragt. Da Herr Ast nicht über die erforderlichen Ausbildungsnachweise verfügt, erfolgte keine Verbeamtung in ein Ehrenbeamtenverhältnis.
Mit Schreiben vom 15.02.2013 erklärt Herr Ast aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt zum 31.03.2013.
In Absprache mit dem Bürgermeister, Herr Haufe, wird er bis 31.07.2013 kommissarisch seine bisherige Funktion weiterführen.

Beschluss GR 29 / 299 / 2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 Herrn Henry Ast zum 30.04.2013 als Gemeindewehrleiter abzuberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	24 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 26. Anfragen

Herr Rattunde fragt, ob Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Schkeuditz geführt worden zwecks Schülerbesuch außerhalb des Schuleinzugsbereiches, da es ja immer noch Bemühungen gibt, Kinder aus Ermlitz nach Wehlitz zu bringen.

Herr Haufe antwortet, dass er mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schkeuditz, Herrn Enke, darüber gesprochen hat. Es liegen wohl Anträge von 10 Schülern, die die Grundschule in Schkeuditz besuchen möchten, vor. Die Stadt Schkeuditz wirkt entgegen, jedoch bei einem Schüler würde sich dies nicht lukrativ auswirken. Die Gemeinde Schkopau wird dann keine Hortbeiträge mehr an Schkeuditz zahlen; vielmehr andere Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde nicht.

Herr Rattunde bittet um Weiterverfolgung dieser Angelegenheit.

- Herr Sachse fragt, wie der Sachstand der Grundschule Wallendorf im Bezug auf Leuna ist.
  Herr Haufe antwortet, dass die Gemeinde Schkopau nach wie vor mit der Stadt Leuna einen Vertrag hat. Wenn die Gemeinde Schkopau einen genehmigten Haushalt vorweisen kann, wird sie an Leuna wieder herantreten. Zwei Ausschüsse in der Stadtverwaltung Leuna haben getagt, sich aber noch nicht festgelegt.
  Der Endtermin müsste dann neu bestimmt werden.

  Herr Pomian äußert sich, dass Leuna hinter seinen Verpflichtungen, was Schkopau zugesagt wurde, steht.

- Herr Trisch fragt, ob es richtig ist, dass die STARK III Mittel nur bis zum 31.03.2013 beantragt werden konnten. Seine Frage blieb unbeantwortet.

- Herr Gasch spricht an, warum der Breitbandausbau für den OT Röglitz nicht in Frage kommt, da dort ein sehr schwaches Funknetz vorhanden ist.
  Herr Haufe antwortet, dass die Gemeinde nicht entscheidet, wer förderfähig ist. Der OT Röglitz hat bereits einen anderen Anbieter. Man muss die Firma aufmerksam machen, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommt. Das Marktversagen muss von der Gemeinde belegt werden.

- Herr Gasch macht auf ein Brandereignis im OT Röglitz aufmerksam, da erhebliche Schäden an den Zufahrten an Feldwegen entstanden sind.
  Herr Trisch erwidert, dass die Schäden bereits vorher waren. Der Feldweg ist mit Schlamm total ausgespült.

TOP 27. Sonstiges

Herr Eckl sagt, dass von der SPD-Fraktion ein Antrag zur Akteneinsicht in die Verwaltungsvorgänge, die den Verkauf des besagten Grundstückes betreffen, gestellt wurde.
Herr Trisch und Herr Borries erklären, dass der Ortschaftsrat Hohenweiden dem Verkauf des Grundstückes Im Hof 1 zugestimmt hatte. Doch wie sich jetzt herausgestellt hat, wird das Grundstück von einem anderen genutzt.

Herr Borries sagt, dass sich auch die anderen Fraktionen, die Interesse daran haben, sich anschließen können. Er wird einen Termin mit dem Bauamtsleiter, Herrn Weiß vereinbaren.

Die Gemeinderäte sind mit dem Verfahrensweg einverstanden.

N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 23.04.2013

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Eckl weist darauf hin, dass es bereits 22:00 Uhr ist und nach der Geschäftsordnung zu dieser Zeit keine Tagesordnungspunkte mehr aufgerufen werden.
Es kann die Gemeinderatssitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnungspunkte am nächsten Tag fortgesetzt werden oder die Tagesordnungspunkte werden in der nächsten Sitzung mit beraten.
Die Gemeinderäte einigten sich, diese in der nächsten geplanten Gemeinderatssitzung zu beraten.

Herr Haufe gibt bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Montag, d. 27.05.2013 stattfinden wird. Es gibt keine Einwände der anwesenden Gemeinderäte.

Um 22:05 Uhr beendet Herr Eckl die öffentliche und somit die gesamte Gemeinderatssitzung.

Wilfried Eckl
Vorsitzender

Ina Mühlbach
Protokollantin

Anlage zum TOP 15

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018

lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsort	Geburts-datum	Straße	PLZ	Ort	Beruf	bisherige Schöffentätigkeit
1	Altmann	Gerd Hubert	Halle (Saale)	15.06.1952	Hauptstraße 13 b	06258	Schkopau	Polizeioberkommissar a.D.	2009-2013 Amtsgericht Merseburg
2	Böhm (geb. Bänsch)	Kathleen	Weißenfels	16.04.1966	Kälbergarten 26	06258	Schkopau	Wirtschaftskaufmann, Versicherungskauffrau	
3	Börner (geb. Lehm)	Kathrin	Halle (Saale)	10.12.1969	An der alten Elster 2	06258	Schkopau	Fachangestellte für Arbeitsförderung / Arbeitsvermittlerin	
4	Burnus-Schulz (geb. Ambelang)	Sabine	Halle (Saale)	22.02.1959	Straße des Friedens 26 c	06258	Schkopau	Kauffrau / Immobilienwirtschaft	
5	Drewes	Uwe	Halle (Saale)	08.10.1959	Emil-Fischer-Straße 6	06258	Schkopau	Zahnarzt in Niederlassung	
6	Drewes (geb. Müller)	Christine	Berlin	08.12.1960	Emil-Fischer-Straße 6	06258	Schkopau	Krankenschwester	
7	Eknigk	Steffen	Halle (Saale)	05.10.1957	Bitterfeldstraße 6	06258	Schkopau	Diplom-Ingenieur	
8	Henning	Christian	Merseburg	17.04.1982	Bündorfer Straße 19	06258	Schkopau	Disponent, Paketzusteller	
9	Dr. Hochheiser (geb. Brömme)	Roswitha	Halle (Saale)	25.01.1955	Am Anger 24	06258	Schkopau	Lehrerin an Fach- und Berufsfachschulen	2005-2008 Amtsgericht Merseburg
10	Hochheiser-Schuster (geb. Schuster)	Andreas	Hoyerswerda	29.07.1972	Am Anger 21	06258	Schkopau	keine Angabe	
11	Jankowski	Kathrin	Halle (Saale)	09.02.1971	Berliner Straße 13	06258	Schkopau	Beamtin / Förderschullehrerin	
12	Kupke	Burkhard	Halle (Saale)	06.03.1957	Gröberssche Straße 6	06258	Schkopau	Tischler (Meister)	
13	Lehmann (geb. Schubert)	Sabine	Altenburg	21.01.1986	Auenring 44	06258	Schkopau	Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte	
14	Lehmann	Stefan	Dresden	08.11.1983	Auenring 44	06258	Schkopau	Auszubildender als Steuerfachangestellter	
15	Schöngraf (geb. Buhl)	Eleonora	Bad Lauchstädt	16.06.1953	Am Löpitzer Schloss 29	06258	Schkopau	Dipl.-Sozialarbeiter, Sachbearbeiter Ermittlungsdienst-Außendienst	
16	Dr. Vogel	Wolfgang	Leipzig	21.07.1956	Am Löpitzer Schloss 28	06258	Schkopau	Bauingenieur	
17	Wallentowitz (geb. Schumann)	Karina	Sangerhausen (Südharz)	09.07.1969	Elsterstraße 4 a	06258	Schkopau	Technische Zeichnerin	
18	Weinhold	Reinhard	Gorndorf / Saalfeld	06.02.1953	Berliner Straße 4	06258	Schkopau	Beamter im Ruhestand	
19	Wohlleben	Franziska	Halle (Saale)	05.03.1978	Teichstraße 3	06258	Schkopau	Verwaltungsfachangestellte / Forderungsmanagement	
20	Wunsch	Barbara	Bad Lauchstädt	29.06.1956	Alter Sportplatz 17	06258	Schkopau	Dipl.-Ökonom / Arztsekretärin	2009-2013 Amtsgericht Merseburg
21	Zintsch	Doreen	Halle (Saale)	01.04.1981	Mühlstraße 22 a	06258	Schkopau	Bürokauffrau, Angestellte im öffentlichen Dienst, FA-Leistung	

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 23.04.2013

Anlage **Anwesenheitsliste**

Name		Unterschrift
Gemeinderatsvorsitzender		
Wilfried Eckl	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Norbert Berghoff	CDU	
Ralf Borries	SPD	
Dieter Felsch	CDU	
Rayk Friedrich	CDU	entschuldigt
Annamari Gellert	Die Linke	entschuldigt
Thomas Jentsch	CDU	
Bodo Joost	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Gerd Knaak	CDU	
Gert Lehmann	Die Linke	
Andreas Marx	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Merkel	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Elke Mohr	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Lars Möritz	CDU	
Ulrike Müller	Die Linke	
Waldemar Piotrowsky	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Sabine Pippel	CDU	

Niederschrift
über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 23.04.2013

Anlage 1 Anwesenheitsliste

Hans-Joachim Pomian	CDU	
Günther Pötzsch	CDU	
Andreas Rattunde	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Carmen Rauschenbach	SPD	
Bernhard Riesner	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Günter Sachse	SPD	
Ehrhardt Schräpler	Freie Wähler/FDP/Grüne	
Dr. Rolf Strauch	CDU	
Michael Teske	Die Linke	
Martin Trisch	SPD	
Edith Uhlmann	CDU	
Patrick Wanzek	SPD	

Ortsbürgermeister

Andreas Gasch	CDU	
Erich Meyer	Einzelbewerber	
Wolfgang Specking	Einzelbewerber	

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt	
Martina Spaller	
Doris Tiesler	
Matthias Weiß	anwesend

Protokollant

Ina Mühlbach	

Gemeinde Schkopau
Gemeinderat

24.04.2013

Bekanntmachung

Beschlüsse der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 23.04.2013

I. Öffentlicher Teil

GR 29 / 285 / 2013	Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schkopau
GR 29 / 286 / 2013	Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Schkopau
GR 29 / 287 / 2013	Bestätigung von Herrn Günther Pötzsch als Vertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
GR 29 / 288 / 2013	Bestätigung von Herrn Ralf Borries als Stellvertreter der Gemeinde Schkopau in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis
GR 29 / 289 / 2013	Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 gemäß § 36 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)
GR 29 / 290 / 2013	Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau gemäß § 170 (3) der GO LSA
GR 29 / 291 / 2013	Öffentliche Widmung von Straßen im OT Ermlitz - Am Wachtberg
GR 29 / 292 / 2013	Öffentliche Widmung OT Schkopau - Hallesche Straße
GR 29 / 293 / 2013	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Entwicklungssatzung Nr. 2/9 "Am Park" im Ortsteil Döllnitz
GR 29 / 294 / 2013	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"
GR 29 / 295 / 2013	Neufestlegung von Ortsdurchfahrten
GR 29 / 296 / 2013	Mandatsniederlegung als sachkundiger Einwohner

GR 29 / 297 / 2013	Brandschutzbedarfsplan sowie Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Schkopau
GR 29 / 298 / 2013	Abberufung von Herrn Uwe Dannowski als stellvertretenden Gemeindewehrleiter zum 30.04.2013
GR 29 / 299 / 2013	Abberufung des Gemeindewehrleiters, Herrn Henry Ast, zum 30.04.2013

Haufe
Bürgermeister

Eckl
Vorsitzender des Gemeinderates